

Die Auswüchse des „Kettenhandels“.

In einem besonders trassen Fall von Preistreibern, der die Auswüchse des Kettenhandels wirksam beleuchtet, hatte sich jetzt das Sicherheitsbureau zu befassen. Die Anzeige ging von einem hiesigen Handelsagenten aus, der sich über eine Benachteiligung durch ein von ihm erworbenes großes Quantum eines Delersafes beschwerte. Im Zuge der über diese Anzeige angestellten Erhebungen hatte das Sicherheitsbureau den Weg, den die Ware nahm, ehe sie in die Hände des Agenten gelangte, und die Preissteigerungen, die sie auf dem Wege erfuhr, dann aber auch die verschiedenen Bezeichnungen, die sie erhielt und die zuletzt geeignet waren, das Publikum zu täuschen, festgestellt. Das Erzeugnis, um das es sich handelt, ist das sogenannte „Salatil“, das von der Firma „Nährmittelwerke“ in München erzeugt wird, um dem Mangel an dem jetzt spärlich vorhandenen Speiseöl abzuweichen. Die „Nährmittelwerke“ in München haben den Vertrieb für Oesterreich für dieses ihr Erzeugnis vor kurzer Zeit einem auf der Landstraße wohnhaften Vertreter übergeben. Die Fabrik berechnete das „Salatil“ ihrem hiesigen Vertreter mit 1 Krone 60 Heller für das Kilogramm ab München. Der Vertreter verkaufte ein Quantum „Salatil“ als Delersaf einer Wiener Firma in Giezing um den Betrag von 5 Kronen 30 Heller pro Kilogramm. Einvernommen, machte er für die Preissteigerung, die fast das Dreieinhalbfache beträgt, die großen Spesen, die auf der Ware lasten, geltend. Die Firma in Giezing berechnete die Ware im Weiterverkauf mit 6 Kronen 50 Heller pro Kilogramm. Sie ist also um mehr als das Vierfache teurer geworden. Der Chef der Giezinger Firma ist gegenwärtig eingekerkert, und in seiner Abwesenheit hat sein Kommiss, der 25jährige Josef Widhalm, 13. Bezirk, Tiboligasse Nr. 30 wohnhaft, mit dem „Salatil“ ein Geschäft auf eigene Rechnung zu machen beschlossen. Er kaufte für sich 24 Barrels „Salatil“ und verkaufte es — wie gesagt, auf eigene Rechnung — teilweise um 8 Kronen 50 Heller, teilweise um 7 Kronen 50 Heller, weil die Giezinger Firma selbst nicht

über den von ihr angelegten Preis von 6 Kronen 50 Heller hinausgehen wollte, mit Geheimhaltung der Quelle, aus der die Ware stammte, an einen anderen Vertreter, der seinerseits wieder als Einkäufer für seinen Bruder handelte. Die Ware kostete also schon weit mehr als das Fünffache des ursprünglichen Verkaufspreises. Sie hatte aber auch ihren Namen geändert und der letzte Käufer hatte sie bereits als Speiseöl übernommen. Er seinerseits verkaufte sie dem Vertreter einer Firma in Salzburg um den Preis von 11 Kronen pro Kilogramm, also um fast das Siebenfache des Originalpreises. Dieser Vertreter der Salzburger Firma ist eben der Handelsagent, der die Anzeige erstattet hat. Die Salzburger Firma anerkannte naturgemäß die Ware nicht als Speiseöl, als das sie jetzt gelten sollte, und wies sie zurück, so daß der Handelsagent einen Schaden von rund 40.000 Kronen erleidet. Die Umbenennung des Erzeugnisses aus „Salatil“ in „Salatöl“ dürfte den Erhebungen zufolge durch den Kommiss Widhalm erfolgt sein. Widhalm gab an, er habe durch sein Eintreten als Gelegenheitszwischenhändler ungefähr 5000 Kronen verdient. Den Betrag hat er, wie er selbst zugibt, auf leichtsinnige Weise vergeudet. Das „Salatil“ ist laut fachmännischem Urteil mit Benzoesäure konserbiert. Die Anwendung dieser Säure bei Lebensmitteln gilt als unzulässig. Nach dem Gutachten einer Untersuchungsanstalt für Lebensmittel wäre das Produkt nur dann ohne einen Hinweis, daß es Ersatz für Speiseöl sein sollte, in den Handel zu bringen, wenn es unter einem Phantasiennamen verkauft würde. Josef Widhalm, der sich als Zwischenhändler eingebracht hat und unlauterer Gebarung beim Verkaufe dringend verdächtig erscheint, wurde am 11. d. in Haft genommen und dem Landesgericht eingeliefert.